

6 Siedlung? Gräberfeld? Off-Site-Platz? Zum Charakter der Fundplätze

Nachdem die Funde und Fundumstände vorgestellt wurden, stellt sich nun die Frage, was sich hinter den einzelnen Fundstreuungen verbirgt. Handelt es sich in allen Fällen um reguläre Siedlungen, in denen mindestens ein Haus stand oder gibt es Hinweise auf andere Aktivitäten?

6.1 Theoretische Überlegungen

Neben den gewöhnlichen Siedlungen und den Gräberfeldern, den Funktionsplätzen und den rituell genutzten Plätzen, werden in der Literatur hin und wieder weitere Fundplatzarten genannt, die unter dem Begriff Off-Site-Plätze zusammengefasst werden können. Die Quellen- und somit auch Literaturlage zu diesen Fundstellen ist äußerst dürftig, weil diese kleinen Fundstellen meist entweder übersehen, nicht dokumentiert oder wegen ihres vermeintlich geringen Erkenntniswertes nicht publiziert werden.⁴⁹ Die Auffindbarkeit solcher meist peripher gelegener Plätze ist außerdem abhängig von der Größe der untersuchten Fläche, der Interpretation ihrer Zugehörigkeit zu anderen Fundstellen, und – wegen der geringeren Fundmengen in noch stärkerem Maße als bei „normalen“ Siedlungen – von den Erhaltungsbedingungen.

Generell lassen sich in der Bandkeramik verschiedene Arten von Fundplätzen ohne Siedlungsspuren im engeren Sinne (also Hausgrundrissen) oder Gräbern unterscheiden:

- Aktivitäten im Außenbereich einer Siedlung: Diese Plätze befinden sich in der Nähe der Siedlungen, etwa in einem Umkreis von wenigen hundert Metern. Sie weisen wenige Befunde und wenige Funde auf, es kommen Keramik und Steinartefakte vor. Gedeutet werden solche Plätze u.a. als Arbeitsbereiche für spezielle Tätigkeiten, die nicht innerhalb der Siedlung stattfinden sollten, wie zum Beispiel der Keramikbrand oder das Gerben von Fellen (LÜNING 1997,

48–49). Zwei Beispiele stammen aus dem rheinischen Braunkohlegebiet, wo durch die großflächigen Untersuchungen solche Befunde leichter entdeckt werden können: Altdorf C (CLARE 2015, 46–47) und Aldenhoven 2 (ECKERT et al. 1972). Auch ein Befund aus Weimar in Hessen, der im Auenbereich der Lahn entdeckt wurde, kann in diese Richtung gedeutet werden (STRIEN/MEIBORG 2015). Beispiele für Aktivitäten im Außenbereich einer ältestbandkeramischen Siedlung sind Verf. bislang nicht bekannt.

- Hinterlandaktivitäten: Dies sind oftmals Einzelfunde von Steingeräten im weiteren Umfeld der Siedlungen, Hinterlassenschaften von Jagdaufenthalten, Holzeinschlag, Hirtentätigkeiten, Getreideernte, etc. Als Beispiele können vier Fundstellen bei Königshoven genannt werden (CLASSEN 2011, 136). Hinterlandaktivitäten und Aktivitäten im Außenbereich einer Siedlung lassen sich nicht immer klar voneinander trennen, der Übergang ist fließend. Eine genaue Datierung ist, da es sich meist um Einzelfunde von Steinartefakten handelt, in der Regel nicht möglich.
- Funktionsplätze/Sonderplätze dienten speziellen agrarischen oder nicht-agrarischen Zwecken und finden sich z.B. an Rohmateriallagerstätten, aber auch inmitten von Siedlungskammern (LENNEIS 2009b). Charakteristisch ist ein sehr spezielles Fundspektrum, welches die jeweilige Funktion des Platzes widerspiegelt (LÜNING 1997, 49). Als Beispiele können das Hornsteinbergwerk von Abensberg-Arnhofen (ROTH 2008), die Abbaustelle des Jistebsko-Amphibolits im Iser-Gebirge (RAMMINGER/ŠIDA 2012) oder die beiden österreichischen Sonderplätze Rosenberg im Kamptal (LENNEIS 2009b) und Maiersch-Stoßfeld im Horner Becken (PIELER 2010, 212) genannt werden.
- Kultplätze/Rituelle Plätze sind oft Höhlen, Abris oder anderen Orte in landschaftlich exponierter Lage. An diesen Plätzen finden sich Keramik und Steinartefakte, häufig auch menschliche Überreste. Mit

49 An dieser Stelle danke ich Harald Stäuble und Silvine Scharl für ihre Anmerkungen zu off-site-Plätzen in Sachsen und im Rheinland.

dem Barfüßerloch, der Kleinen Ofnet, dem Hohlenstein, Hanseles Hohl und der Hexenküche am Kaufertsberg gibt es am südlichen Riesrand zahlreiche solcher Plätze aus der jüngeren Bandkeramik (WEISSMÜLLER 1986).

6.2 Einordnung der Fundstellen

Die Einordnung der Rieser Fundstellen erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Lage des Fundplatzes in Bezug zu anderen LBK-Plätzen
- Erhaltungsbedingungen am Fundplatz (Erosion?)
- Größe der Fundstreuung
- Menge des Materials
- Art und Diversität des Materials

6.2.1 Siedlungsplätze

Bei den Fundplätzen 1, 2, 3, 9, 10, 13, 15 und 19 handelt es sich um ältestbandkeramische Siedlungen, an denen gleichzeitig mindestens ein Haus stand: Sie weisen eine große Fundstreuung auf und erbrachten viel (Abb. 17) und diverses Fundmaterial (Keramik, Silexartefakte, Mahlsteine, gebrochene, sekundäre verwendete Dechsel, z.T. auch Hüttenlehm). An FP 15 konnte darüber hinaus durch Ausgrabungen ein Hausgrundriss mit dazugehörigen Gruben aufgedeckt werden, an FP 9 wurden Befunde der ÄLBK und ein fraglicher ÄLBK-Hausgrundriss erkannt. Bei FP 20, der nur durch einen modernen Feldweg von FP 19 getrennt ist, handelt es sich offenbar um die östliche Fortsetzung von FP 19 (siehe oben S. 42 und Katalog Kap. 16.20). Daher wird dieser FP im Weiteren als FP 19/20 bezeichnet. Bei den Fundplätzen 7b, 8 und 12 handelt es sich um größere Siedlungen der JLBK (siehe Kap. 5.4). Auch sie weisen eine großflächige Fundstreuung auf und erbrachten viel und diverses Fundmaterial.

6.2.2 Hinterlandaktivitäten

Bei FP 21 handelt es sich um eine einzelne(?) verzierte Scherbe der ÄLBK auf dem Ochsenberg. Neben dieser wurden rund 50 Scherben gefun-

den, die von Krippner dem Jungneolithikum und der Hallstattzeit zugeordnet wurden. Aufgrund der wenigen Funde und der abgelegenen Lage auf einem vermutlich auch zur Zeit der ÄLBK dicht bewaldeten Berghang wird der FP 21 als klassische Hinterlandaktivität eingestuft.

6.2.3 Fragliche Fundstellen

Diskussionswürdig ist die Einordnung der folgenden Fundstellen:⁵⁰

- FP 4: Hier konnten 69 ÄLBK-Scherben und 22 JLBK-Scherben aufgesammelt werden. Die Fundkonzentration ist durch einen fundleeren Streifen von der nächsten größeren ÄLBK-Fundstelle FP 3 getrennt und zudem von einer römischen Villa rustica überlagert, wodurch vermutlich viele frühneolithische Spuren zerstört wurden > Siedlungsplatz.

- FP 5: An diesem FP konnten vierzehn kleine ÄLBK-Scherben und fünf Silices gefunden werden. Im näheren Umfeld der Fundstreuung gibt es keine bandkeramische Siedlung, erst 500 m weiter westlich liegt eine weitere bandkeramische Fundstreuung, 800 m weiter südlich befindet sich mit FP 7 der nächste ÄLBK-Siedlungsplatz > Siedlungsplatz (?).

- FP 7a: Wegen der nicht unerheblichen Menge an Keramikscherben (37 Stücke, 758 g) und der Nähe zum nur wenige Meter südlich gelegenen und ab der Stufe Flornborn besiedelten FP 7b kann davon ausgegangen werden, dass hier während der ÄLBK mindestens ein Haus stand > Siedlungsplatz.

- FP 10: An dieser Stelle gibt es eine Fundstreuung mit 73 Scherben der ÄLBK, 245 Scherben der JLBK und 23 Steinartefakten, die aufgrund der Fundmenge und Ausdehnung der Fundstreuung sicher als Siedlung angesprochen werden kann. Etwa 150 m weiter westlich wurden 56 LBK-Scherben und sieben Silexartefakte gefunden. Dabei könnte es sich um den Außenbereich

⁵⁰ Detaillierte Informationen zu allen Fundstellen finden sich im Katalog Kap. 16.

der größeren Siedlung FP 10 handeln, da die Entfernung für eine eigenständige Siedlung zu gering erscheint > Siedlungsplatz mit Aktivitäten im Außenbereich (im weiteren als FP 10 und 10off bezeichnet).

- FP 16: Von Krippner konnten hier nur zwei ÄLBK-Scherben, 56 JLBK-Scherben, und 19 Silices gefunden werden; allerdings findet dieser Fundplatz schon Erwähnung in der Publikation *Die Steinzeit im Ries von 1954*, wo zahlreiche Funde der LBK, SBK, Rössen und Altheim erwähnt werden (DEHN/SANGMEISTER 1954); demnach ist von einer deutlich größeren Fundmenge auszugehen. Die Distanz zu FP 13 beträgt 2 km, zu FP 18 3,5 km, weitere bandkeramische Fundkonzentrationen aus dem FIS liegen in 200 bzw. 600 m Entfernung > Siedlungsplatz der JLBK.

- FP 17: Von dieser Fundstelle sind nur Funde der ÄLBK überliefert: 65 Scherben (1089 g), 13 Silices und ein Mahlstein. Die Funde stammen nach Krippners Angaben vor allem aus der Gewannfurche, vermutlich waren dort Gruben angeschnitten. Dies könnte ein Einzelhof zum 500 m weiter südsüdwestlich gelegenen größeren Fundplatz 18 gewesen sein > Siedlungsplatz.

- FP 18: An FP 18 wurden während der Ausgrabungen in den 1980er Jahren mehrere Gruben mit Funden der ÄLBK, darunter Keramik, Silexartefakte und Tierknochen, jedoch kein Hausgrundriss gefunden. Auffällig ist der hohe Wildtieranteil im Tierknochenspektrum (siehe Kap 3.1.7). Möglicherweise fassen wir hier einen auf die Jagd spezialisierten Platz > Platz mit spez. Funktion(?)

- FP 22: Von diesem Fundplatz stammen zwar nur vier ÄLBK-Scherben, 21 JLBK-Scherben, sechs Silices (darunter zwei Kerne) und ein Stück Hüttenlehm, wegen des hier recht stark abfallenden Geländes ist jedoch mit nicht unerheblichen Verlusten durch Erosion zu rechnen. Im Umkreis von 250 m findet sich eine LBK-Fundstelle aus dem FIS, die beiden ÄLBK-Plätze 17 und 18 liegen nur wenige hundert Meter entfernt. Das Stück Hüttenlehm legt zudem die Existenz eines Hauses nahe > Siedlungsplatz.

- FP 23 liegt recht isoliert im Südwesten des Rieses, die nächsten Krippner-Fundstellen sind die FP 12 und 13 in rund 2 km Entfernung, die nächsten Fundplätze aus dem FIS sind bei FP 12 gelegen. Das Gelände fällt hier nach Südosten steil ab, sodass, wie bei FP 22, mit größeren Fundverlusten aufgrund von Erosion gerechnet werden muss. Auf einer Fläche von rund 100 x 50 Metern wurden Keramik der LBK und weitere unspezifische Scherben gefunden. Zur Analyse lagen 14 ÄLBK-Scherben und 20 JLBK-Scherben vor, ein weiterer Karton mit einer unbestimmten Anzahl bandkeramischer Scherben dieses Fundplatzes befindet sich im Denkmalamt in Thierhaupten > Siedlungsplatz.

6.3 Zusammenfassung und Diskussion

Für die Untersuchung der ältestbandkeramischen Besiedlungsvorgänge im Ries stehen demnach 14 ältestbandkeramische Siedlungen (FP 1, 2, 3, 4, 5, 7a, 9, 10, 13, 15, 17, 19/20, 22 und 23), vier jüngerbandkeramische Siedlungen (FP 7b, 8, 12, 16), eine Aktivität im Außenbereich einer Siedlung (FP 10off) sowie eine Hinterlandaktivität (FP 21) zur Verfügung. Fundplatz 18/Kleinsorheim wird aufgrund der fehlenden Hausgrundrisse und des hohen Wildtieranteils vorläufig als Sonderplatz angesprochen.

Bei FP 5 bleibt die Ansprache als Siedlungsplatz wegen der wenigen dort geborgenen Funde mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Im Zweifel ist aber die Einordnung als Siedlung der als off-site-Aktivität vorzuziehen. So schreibt SCHADE (2004, 68–69) aus der Erfahrung seines umfassenden Prospektionsprojekts: „Mehrfach ließ sich in der näheren Umgebung eines zuerst nur als Einzelfund zu bewertenden Fundstückes schon bald die zugehörige Siedlung finden.“ Außerdem muss bedacht werden, dass die Fundmengen für Oberflächenaufsammlungen nicht auffallend gering sind. Auch bei vergleichbaren Sammelfundstellen, wie zum Beispiel im Horner Becken/Österreich (z.B. Breiteneich 6: PIELER 2010, 172, Abb. 9.18; Breiteneich 7 und 9: PIELER 2010, 187, Abb. 9.25 unten oder Mold-Im Doppel: PIELER 2010, 172, Abb. 9.12), in der Mörlener Bucht/Hessen (SCHADE 2004, 77–78, Abb. 34 und

Anhang 4) oder im Rheinland (Königshoven 2: CLASSEN 2011, 24 und Tab. 7) wurden an einigen Plätzen ebenfalls nur wenige Keramikscherben und Steinartefakte gefunden, weitere Untersuchungen (meist in Form geomagnetischer Prospektionen) gaben dann jedoch deutliche Hinweise auf einen Siedlungsplatz und veranlassten die Bearbeiter, diese Fundstellen als Einzelhöfe anzusprechen. Die Fundmenge allein ist also nicht ausschlaggebend für die Einordnung in „Siedlungsplatz“ oder „Nicht-Siedlungsplatz“.

Ein off-site-Platz konnte im Ries nur an FP 10 postuliert werden, vermutlich wird es aber mehr gegeben haben. Eine klare Unterscheidung von Einzelhöfen einerseits und off-site-Aktivitäten andererseits ist allerdings allein anhand von Oberflächensammlungen kaum zu leisten, unterscheiden sich beide doch nur graduell in der Größe der Fundstreuung und der Menge der Funde. Hier können nur geomagnetische Prospektionen oder Grabungen Klarheit verschaffen.

Zur Größe der Einzelhöfe gibt es vergleichbare Angaben aus dem Horner Becken: Dort wiesen die Fundstreuungen von Einzelhöfen eine ovale Form von 110-120 m Durchmesser auf. Der Rieser Fundplatz 7a könnte demnach ein Einzelhof gewesen sein. Im Unterschied dazu zeigten sich die Hauszeilen größerer Siedlungen an der Oberfläche als Reihen mit vielen Keramikfunden, an deren Rändern sich Silexartefakte konzentrierten (PIELER 2010, 185–187).⁵¹

Ein Gräberfeld konnte anhand der Oberflächenfunde nicht erkannt werden. Zu erwarten wäre in diesem Fall eine Fundstreuung mit überdurchschnittlich vielen vollständigen Dechseln, Feinkeramik und Querschneidern. Das Fehlen eines Gräberfeldes ist aber auch kaum verwunderlich, da bislang nur sehr wenige ÄLBK-Gräberfelder entdeckt worden sind (Vedrovice, Kleinhadersdorf, Viesenhäuser Hof, Uffenheim-Wallmersbach). Funktionsplätze konnten im Ries bislang ebenfalls nicht ausgemacht werden. Rituelle Plätze in Form von Höhlen gibt es zwar, sie datieren aber erst in die JLBK (s.o.).

51 Eine Kontrolle dieser Erkenntnisse erfolgte bei ausgewählten Siedlungen mittels geomagnetischer Prospektion oder Ausgrabung.

Exkurs Regelabstände zwischen Siedlungen und Siedlungsgruppen

Zu den minimalen Abständen zwischen ältestbandkeramischen Siedlungen gibt es nach Wissen der Verf. bislang keine Untersuchungen.⁵² Für die jüngere Bandkeramik hat sich Claßen intensiv damit beschäftigt (CLASSEN 2011, 13–22). Mit Hilfe einer Delauney-Triangulation und einer Clusteranalyse ermittelte er einen Regelabstand von mindestens 200 m zwischen seinen Siedlungen. Legt man Claßen folgend einen Puffer von 200 m um die Flächen der untersuchten Fundstreuungen, so überlappen sich nur die Bereiche der FP 3 und 4, der FP 7a und 7b sowie der FP 19 und 20 (**Abb. 87**). Die Zusammengehörigkeit der FP 7a und 7b sowie FP 19 und 20 war schon vermutet worden (s.o.). FP 3 und 4 überlappen sich nur um wenige Meter. Krippner schreibt, sie seien durch einen fundleeren Streifen getrennt. Es erscheint daher wahrscheinlicher, dass es sich um zwei getrennte Siedlungen handelt.

Um darüber hinaus eine Größenordnung für die Distanzen von ältestbandkeramischen Siedlungen und Siedlungsgruppen zu ihren nächsten Nachbarn zu erhalten, wurden zunächst die Siedlungen, die einen Abstand unter 1,5 km zueinander aufwiesen, zu einer Siedlungsgruppe zusammengefasst. Dies betrifft die Siedlungen 1 und 2, 3 und 4, 5 und 7a sowie 17, 18 und 22, die somit zu den Siedlungsgruppen 1/2, 3/4, 5/7a und 17/18/22 zusammengefasst wurden. Die Fundplätze 9 und 10 liegen zwar nur gut 1,5 km voneinander entfernt, zwischen ihnen erhebt sich aber der Höhenzug des Reimlinger Bergs, so dass in diesem Fall entschieden wurde, die beiden Siedlungen nicht zu einer Siedlungsgruppe zusammenzufassen. Die übrigen ÄLBK-Siedlungen 13, 15 und 23 liegen mehr als 1,5 km von ihrem nächsten Nachbarn entfernt und gelten somit als Einzelsiedlungen. **Abbildung 88** zeigt die Abstände dieser Einzelsiedlungen und Siedlungsgruppen zueinander. Die nächsten Nach-

52 Lediglich bei Schade finden sich konkrete Angaben (SCHADE 2004, 225 & Abb. 103). In seinem Arbeitsgebiet beträgt die mittlere Entfernung zwischen den vier ältestbandkeramische Siedlungen 1,73 km, die beiden am dichtesten beieinander gelegenen Plätze 28 und 30 weisen einen Abstand von etwa 400 Metern auf.

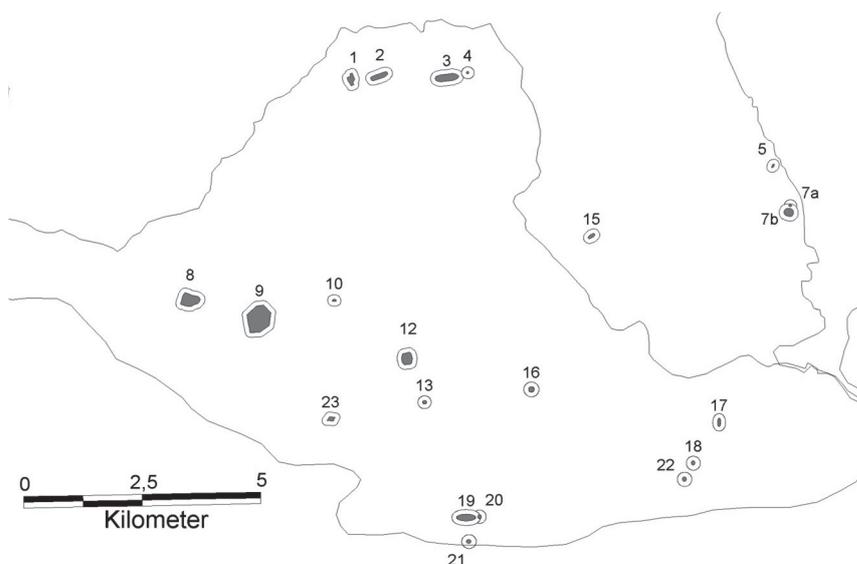


Abb. 87 Flächen der ÄLBK-Fundstreuungen im Ries mit einem Puffer von 200 m.

barn sind grau hinterlegt. Demnach liegen die nächsten Nachbarn zwischen 2 und 5 km entfernt. Im Vergleich zu den Regelabständen anderer LBK-Siedlungskammern (2 bis 3 km auf der Aldenhovener Platte (ZIMMERMANN et al. 2005, 16), unter 2 km im Gäuboden (PECHTL 2019, 564),

deren die Vorgehensweise der Bearbeiter in den genannten Untersuchungsgebieten recht unterschiedlich sind und ebenfalls Einfluss auf die Regelabstände haben können.^{53 54} Eine Überprüfung des Wertes anhand anderer (Ä)LBK-Siedlungskammern sollte daher, sobald Daten dazu

	1/2	3/4	5/7a	9	10	13	15	17/22	19/20	23
1/2		2,0	6,0	6,0	5,5	7,0	5,5	10,0	10,0	7,0
3/4	2,0		7,5	7,0	6,0	7,0	4,5	9,5	9,5	8,0
5/7a	6,0	7,5		11,5	9,5	9,0	4,0	6,0	10,0	10,5
9	6,0	7,0	11,5		1,5	4,0	7,5	9,5	6,0	2,5
10	5,5	6,0	9,5	1,5		2,5	5,5	8,0	5,0	2,0
13	7,0	7,0	9,0	4,0	2,5		5,0	6,0	2,5	2,0
15	5,5	4,5	4,0	7,5	5,5	5,0		5,0	7,0	7,0
17/22	10,0	9,5	6,0	9,5	8,0	6,0	5,0		5,5	8,0
19/20	10,0	9,5	10,0	6,0	5,0	2,5	7,0	5,5		3,5
23	7,0	8,0	10,5	2,5	2,0	2,0	7,0	8,0	3,5	

Abb. 88 Distanzen der Siedlungen und Siedlungsgruppen.

zwischen 1 und 2 km im Horner Becken (PIELER 2010, 222) sind die Abstände der ÄLBK-Siedlungen im Nördlinger Rieses also etwas größer. Dies kann vor allem durch die zu Beginn der Neolithisierung noch geringe Bevölkerungsdichte erklärt werden. Wie in Kapitel 8 gezeigt wird, nimmt die Besiedlungsdichte in den nachfolgenden LBK-Stufen stark zu und die Siedlungen rücken somit automatisch dichter aneinander. Als einzelner Wert ist dieser Regelabstand der ÄLBK-Siedlungen im Nördlinger Ries natürlich von geringer Aussagekraft, zumal zum einen die naturräumlichen Voraussetzungen und zum an-

vorliegen, vorgenommen werden.

53 So sind die Abstände in den genannten Vergleichsregionen auch deshalb so klein, weil sich die Siedlungen perlchnurartig entlang von Fließgewässern aufreihen. Im Ries lässt sich eine solch enge Gewässerbindung nicht feststellen.

54 Der niedrige Wert von 1,73 km in der Mörlener Bucht lässt sich beispielsweise dadurch erklären, dass dort die Siedlungen mit einem Abstand unter 1,5 km noch nicht zu einer Siedlungsgruppe zusammengefasst wurden.